



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Victor Perli  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Patrick Graichen**  
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970  
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2023**  
**Frage Nr. 1/293**

Berlin, 26.01.2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

**Frage:**

**Kann die Bundesregierung Aussagen der nordrhein-westfälischen Landesregierung bestätigen, dass RWE mit einer Reserve von 50 Mio. Tonnen Kohle über 2030 hinaus plant (<https://www.zeit.de/wirtschaft/2023-01/rwe-kohleausstieg-2030-braunkohle-foerderung>), und wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Grundlage oder wissenschaftlichen Erkenntnisse hält sie eine Kohleverfeuerung über 2030 hinaus für vereinbar mit den UN-Klimavereinbarungen von Paris (Erreichung 1,5-Grad-Ziel) bzw. dem Klimaschutzgesetz?**

**Antwort:**

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier wird der Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier um rund acht Jahre beschleunigt. Die RWE-Kraftwerksblöcke Niederaußem K, Neurath F (BoA 2) und Neurath G (BoA 3), die nach dem im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) ursprünglich geregelt



Seite 2 von 2

Stilllegungspfad spätestens am 31. Dezember 2038 hätten stilllegen müssen, werden nun bereits am 31. März 2030 stillgelegt.

Nach den Regelungen des Gesetzes kann die Bundesregierung bis zum 15. August 2026 entscheiden, ob die genannten drei RWE-Braunkohleanlagen ab 2030 in eine Reserve überführt werden sollen (siehe § 47 Absatz 4 KVBG). Die inhaltliche Ausgestaltung des Einsatzregimes dieser Reserve ist abhängig von der konkreten Situation zum Zeitpunkt der Überprüfung der Reserveoption im Jahr 2026. Hier wurden somit noch keine Entscheidungen getroffen, entsprechend können seitens der Bundesregierung keine Schätzungen vorgenommen oder bestätigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Graichen